

## Merkblatt zu Sonderanwendungsfächern im B.Sc. (PO 2021)

Freiburg, 10. November 2023

Im Bachelor-of-Science-Studiengang Mathematik entfällt ein verpflichtender Studienanteil auf ein sogenanntes Anwendungsfach. Neben den in der Prüfungsordnung fest verankerten "Standard-Anwendungsfächern" Biologie, BWL, Informatik, Physik und VWL gibt es auch die Möglichkeit anderer Anwendungsfächer ("Sonder-Anwendungsfächer") vor. Damit Sie ein Sonder-Anwendungsfach studieren können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Das anbietende Fach ist mit der Einrichtung des Sonder-Anwendungsfachs und der Aufnahme von Mathematik-Studierenden einverstanden. (*Entfällt bei Anerkennung des Sonder-Anwendungsfachs aus einem anderen Studiengang.*)
- Es liegt ein Studienplan für das Anwendungsfach vor, der mindestens 15 und höchstens 22 ECTS-Punkte umfasst und mindestens zwei Prüfungsleistungen vorsieht.
- Sie haben über das Prüfungsamt des Mathematischen Instituts einen Antrag auf Genehmigung des Anwendungsfachs an den Fachprüfungsausschuss gestellt ([Formular hierfür](#)), und dieser Antrag wurde genehmigt.

Für viele Sonder-Anwendungsfächer liegt bereits ein Studienplan vor; bitte erkundigen Sie sich beim Prüfungsamt oder der Studienberatung des Mathematischen Instituts. Ältere Studienpläne müssen ggf. aktualisiert und die Bereitschaft des anbietenden Fachs zur Aufnahme von Mathematik-Studierenden neu erfragt werden.

Manche Fächern bieten nur eine kleine Anzahl an Studienplätzen pro Jahr; diese Plätze werden dann in der ersten Vorlesungswoche des Wintersemesters zugeteilt.

Beim Studium eines Sonder-Anwendungsfachs sind Sie in besonderer Weise selbst für das Gelingen des Studiums verantwortlich sind. Bitte beachten Sie insbesondere die folgenden Punkte:

### 1. Studienplan

Der bei der Genehmigung des Anwendungsfachs vorliegende Studienplan ist verbindlich und kann nur nach vorheriger Ansprache mit dem anbietenden Fach und der/dem Fachprüfungsausschussvorsitzenden geändert werden (z. B. falls sich das Lehrangebot des Fachs so ändert, dass der Studienplan nicht mehr erfüllt werden kann).

Es gibt keine Absprachen zur Lehrveranstaltungsplanung zwischen dem Mathematischen Institut und den Anbietern der Sonder-Anwendungsfächer. Sie müssen selbständig durch geschickte Verteilung der Veranstaltungen auf die Studiensemester und ggf. Wahl von Veranstaltungen die Studierbarkeit sicherstellen.

## 2. Prüfungsanmeldung

Für alle Fragen der Prüfungsanmeldung ist das Prüfungsamt des Mathematischen Instituts zuständig und nicht das Prüfungsamt des anbietenden Fachs. Eine Prüfungsanmeldung in einem Sonder-Anwendungsfach setzt die vorherige Genehmigung des Anwendungsfachs voraus.

Die Prüfungsanmeldung erfolgt jeweils schriftlich mit dem [dafür vorgesehenen Formular](#) im Prüfungsamt des Mathematischen Instituts. Es gelten allerdings die Anmeldefristen des anbietenden Fachs, über die Sie sich selbständig zu informieren haben, und nicht die Anmeldefristen für die Prüfungen in Mathematik. (Im Fall von Sonder-Anwendungsfächern empfiehlt es sich besonders, die Anmeldefrist nicht bis zum letzten Tag auszunutzen, damit eventuell auftretende Probleme rechtzeitig gelöst werden können.)

Die Prüfer:inn:en werden vom Prüfungsamt über eine Prüfungsanmeldung informiert und bekommen ein Formular zur Übermittlung der Prüfungsergebnisse. Falls der Studienplan in einer Veranstaltung nur Studien- und keine Prüfungsleistung vorsieht, können Sie sich eine Bescheinigung ausstellen lassen, die Sie im Prüfungsamt Mathematik einreichen. Bei Bedarf hält das Prüfungsamt [ein dafür geeignetes Formular](#) bereit. Bitte erkundigen Sie sich bei den Prüfer:inn:en, ob diese auch bei Studienleistungen eine Registrierung über das Prüfungsamt wünschen (in Einzelfällen ist sonst ggf. die Teilnahme an Abschlussklausuren gefährdet).

## 3. Wiederholungsprüfungen

Zu Wiederholungsprüfungen in Sonder-Anwendungsfächern müssen Sie sich erneut und unter Wahrung der vom anbietenden Fach und der Prüfungsordnung vorgesehenen Fristen schriftlich im Prüfungsamt des Mathematischen Instituts anmelden. Die Wiederholungsprüfung findet in der Regel im auf den Erstversuch folgenden Semester statt. Eine selbst verschuldete Fristüberschreitung gilt als erneuter Fehlversuch.

Alle Prüfungen im Anwendungsfach können einmal wiederholt werden; eine einzige Prüfung auch ein zweites Mal. Das Anwendungsfach kann einmal gewechselt werden (per schriftlichem Antrag an das Prüfungsamt des Mathematischen Instituts), aber nicht mehr nach einer endgültig nicht bestandenen Prüfung im Anwendungsfach. Eine endgültig nicht bestandene Prüfung im Anwendungsfach führt zum Verlust des Prüfungsanspruches für den gesamten Bachelor-of-Science-Studiengang Mathematik.